

MARKTGEMEINDE BREITENAU AM HOCHLANTSCH

Post: A-8614 St. Jakob-Breitenau - Bezirk Bruck/Mur
DVR 0445053 Tel.: 03866/5151-0 Fax.: 03866/5151-20

GZ.: 814

Breitenau a.H., 23. Oktober 2023

Winterdienstplan ab 2023 gültig bis auf Widerruf

Für die Schneeräumung kommen folgende Räumfahrzeuge in Frage:

1. Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch mit den UNIMOG 400 und 1650, sowie für die Gehsteigräumung, Parkplätze, Vorplätze der Schulen usw. der „RASANT“ mit Pflug, Schneeschleuder und Streugerät.
2. Die von den öffentlich rechtlichen Weggenossenschaften und der Marktgemeinde beauftragten Bauern in St. Erhard und St. Jakob.

Während der Dienstzeiten erfolgt der Winterdienst durch die vom Vorarbeiter eingeteilten Bediensteten. Für den Winterdienst außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes sind 1 Unimogfahrer sowie ein Fahrer für den Hako eingeteilt. Die Einteilung wird von den Bauhofmitarbeitern am Beginn jeder Wintersaison vorgenommen. Der Vorarbeiter hat darauf zu achten, dass jener Unimogfahrer bzw. Traktorfahrer, die außerhalb der Dienstzeiten eingeteilt sind während der Normalzeiten durch andere Kollegen abgelöst wird. Ebenso hat der Vorarbeiter eine Dienständerung durchzuführen, wenn einer der eingeteilten Fahrer seinen Dienst auf dem betreffenden Fahrzeug nicht wahrnehmen kann. Beim Winterdienst darf die gesamte Tagesarbeitszeit 13 Stunden nicht überschreiten.

Sollte ein zum Dienst eingeteilter Bediensteter seine Arbeit durch Übermüdung, Krankheit oder anderer Ursachen abbrechen müssen, so hat er den Vorarbeiter oder einen anderen Bauhofmitarbeiter zu verständigen, damit die Räumung bzw. Streuung abgeschlossen werden kann.

Rangordnung für die Schneeräumung und Zusammenstellung und Aufteilung der Fahrtrouten zwischen Gemeinde und den Bauern in St. Erhard.

Von der Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch wird unter folgender Rangordnung und Reihenfolge die Schneeräumung auf nachstehenden Straßen und Plätzen sowie die Streuung derselben durchgeführt:

1. Ortsdurchfahrt St. Jakob (inkl. Parkplätze), Hallenbad, Strasseggerweg bis Hochbehälter, Magnesitstraße 1 + 2, Magnesitstraße 12, Am Leitnergrund, Friedhof St. Jakob
2. Ortsdurchfahrt St. Erhard (inkl. Parkplätze und Zufahrt St. Erhard 18), Steindlweg, Stögerbühel – L 104, Hubertusweg, Postgarage, Bachsiedlung, Friedhof St. Erhard, Parkplatz vor St. Erhard (Glascontainer)
3. Eibeggstraße bis Kreuzung Knollgraben
4. Schlaggraben bis Obersattler
5. Wöllingergraben bis Sorg, Hauser und Zirbisegger (Parkplätze Zirbisegger werden nicht geräumt)
6. Alois Schwach-Siedlung, Breitenauerstraße 44
7. Eibeggsiedlung 1 und 2 (wenn möglich HAKO)
8. Bahngasse
9. Kläranlage

Ist eine Siedlungsstraße verparkt und eine Räumung daher nicht möglich, so ist dies am Ende der Räumung ein zweites Mal zu versuchen.

HAKO:

Dieses Gerät ist vorwiegend zur Räumung von Gehsteigen und kleineren Plätzen einzusetzen. Der Einsatz wird in erster Linie von Emanuel Ebner durchgeführt. Die Vertretung von Herrn Ebner obliegt Eva Kahr. Die Streuung und Kehrung der Gehsteige wird ebenfalls mit diesem Gerät durchgeführt. Dazu gehören zB. alle Gehsteige und Gehwege in St. Jakob und St. Erhard, Freitagsiedlung, Rüsthausplatz, Parkplätze, Kindergarten, Volksschule, Parkplatz Hallenbad, Zugang zum Hydranten beim ehem. Friseur, Parkplatz hinter dem Haus St. Jakob 10, Friedhofparkplätze, Feuerwehrausfahrt, Marktplatz St. Jakob.

Die Stiege zum Leitnergrund und die Stiege am Marktplatz werden händisch frei gemacht, sofern die zeitlichen Ressourcen gegeben sind. Ebenso sind die Müllinseln schneefrei zu halten.

Als Helfer für händische Tätigkeiten sind Bernd Posch und Matthias Strauß vorgesehen, die vom Vorarbeiter entsprechend einzuteilen ist.

Sollte die Räumung mit einem UNIMOG in der Alois Schwach-Siedlung oder in den Siedlungen im Eibegggraben, Strasseggersiedlung und Am Leitnergrund nicht möglich sein, wäre der HAKO einzusetzen.

a) Sonstige Straßen und Interessentenwege

Schneeräumung durch die von den öffentlich rechtlichen Weggenossenschaften und der Gemeinde beauftragten Bauern:

1. Rupert Benedikt
L 104 bis Althaler, Unterebner bis Oberebner
2. Stefan Griesenhofer
L 104 – Tiefenbachgraben bis Griesenhofer
3. Werner Ebner
Herler bis Weizenbichler - Straßeggbrücke L 104 - Vlg. Weiß
4. Lukas Ebner
Abzweigung Sonnleitenweg - Häusler
5. Christian Pichler
Abzweigung Tiefenbachgraben – Kleinfriesweg + Großfriesweg
6. Manfred Haubenwallner
Großproger - Noager - Hofbauer - Zufahrt Steinbauer
7. Stefan Griesenhofer
L 104 bis Wohnhaus Feiertag
8. Andreas Hirschmanner
Hirschmanner – Zintonergraben und Rassgraben – Gollia-Elmerweg bis Gollia bzw. Pichler sowie Grubbauerweg,
9. Florian Pretterhofer
L 104 - Zintoner
10. Andreas Schoberer
L 104 bis Großproger
11. Friedrich Ebner vlg. Schapper
Großlammer- Kleinlammerweg - Schwoangler - Wiedner, Schachenbauerweg I und II
12. Ebner Harald
Hocheggerweg
13. Gissing Hannes – Obersattler bis Untersattler, wenn notwendig. Die Streuung wird von der Gemeinde durchgeführt.
14. Bernd Weberhofer – Zufahrt Willibald Klammer
15. Mario Klösch – Höflerweg von L 104 bis Höfler und von L 104 bis Heinz Toperczer
16. Gerhard Ebner – Eibeggstraße Passhöhe bis GH Steinböcker

Winterdienstplan ab 2023 gültig bis auf Widerruf

Erläuterungen

Für die Schneeräumung kommen folgende Räumfahrzeuge in Frage:

3. Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch mit UNIMOG 400 und Traktor STEYR 6165, sowie für die Gehsteigräumung, Parkplätze, Vorplätze der Schule bzw. Kindergarten usw. – HAKO mit Pflug und Streugerät.
4. Die von den öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaften und der Marktgemeinde beauftragten Bauern in St.Erhard und St.Jakob.

Während der Dienstzeiten erfolgt der Winterdienst durch die vom Vorarbeiter eingeteilten Bediensteten. Für den Winterdienst außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes sind 1 Unimogfahrer, sowie ein Beifahrer für den Hako eingeteilt. Die Einteilung wird von den Bauhofmitarbeitern am Beginn jeder Wintersaison vorgenommen. Der Vorarbeiter hat darauf zu achten, dass jener Unimogfahrer bzw. Traktorfahrer, die außerhalb der Dienstzeiten eingeteilt sind während der Normalzeiten durch andere Kollegen abgelöst wird. Ebenso hat der Vorarbeiter eine Dienständerung durchzuführen, wenn einer der eingeteilten Fahrer seinen Dienst auf dem betreffenden Fahrzeug nicht wahrnehmen kann. Beim Winterdienst darf die gesamte Tagesarbeitszeit 13 Stunden nicht überschreiten.

Sollte ein zum Dienst eingeteilter Bediensteter seine Arbeit durch Übermüdung, Krankheit oder anderer Ursachen abbrechen müssen, so hat er den Vorarbeiter oder einen anderen Bauhofmitarbeiter zu verständigen, damit die Räumung bzw. Streuung abgeschlossen werden kann.

Beginn der Räumungsarbeiten

Bei Ende der Schneefälle ist sofort, bei anhaltendem Schneefall ist ab ca. 10 cm Schneehöhe zu beginnen. Die Schneeräumung soll so erfolgen, dass von den Bediensteten selbständig entsprechend dem vorliegenden Plan begonnen wird.

Die Räumung durch die Bauern hat bei anhaltendem Schneefall ebenfalls erst dann zu beginnen, wenn so viel Schnee liegt, dass eine Räumung notwendig ist.

Beginn der Streuung

Mit der Streuung ist dann zu beginnen, wenn die Räumung abgeschlossen ist.

Vom Vorarbeiter oder den eingeteilten Gemeindebediensteten ist der Straßenzustand zu beobachten. Die Streuung ist auf den steilen Straßen in St. Jakob und St. St. Erhard, sowie den Schulbusstrecken und auf stark befahrenen Interessentenwegen vorrangig und nach Notwendigkeit durchzuführen. Im Zweifelsfalle sind die Straßen zu befahren und bei glatten Teilstücken das Streuwagerl mittels Fernbedienung einzuschalten.

Bei extremen Verhältnissen ist im Bedarfsfall zusätzlich der Traktor mit dem Streugerät einzusetzen.

Da nicht alle Bergstraßen, Gemeindestraßen und öffentliche Interessentenweg von der Gemeinde gleichzeitig gestreut werden können, sind die „Kettenanlegepflicht“-Tafeln aufzustellen.

Ziel dieses Winterdienstplanes ist, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf den Straßen und Gehwegen zu gewährleisten. Zu oft geräumt oder gestreut ist besser als einmal zuwenig!

Der Bürgermeister

Ing. Alexander Lehofer